



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
20 Finanzbuchhaltung

Vorlagen-Nummer

333/13

1

Sitzungsvorlage

Datum: 12.11.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	koordinierender Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	20.11.2013	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	11.12.2013	
3.				
4.				

**Zuschussgewährung an die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH;
Antrag der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH vom 22.09.2013**

Beschlussentwurf:

Die Ausführungen im Sachverhalt werden zur Kenntnis genommen.

Der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH wird ein Zuschuss in Höhe von jeweils 150.000 Euro zunächst für die Jahre 2014 und 2015 gewährt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsentwurf 2014 einzustellen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften	
1. HuFa	2.	3.	4.
☒ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☒ ja SPD, Grüne, UWG, FDP	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☒ nein CDU	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

ESD 15/11

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 22.09.2013 bittet die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH (FZB GmbH) um Prüfung, inwieweit die Stadt Eschweiler zur Aufrechterhaltung der Liquidität und damit zur Sicherstellung des laufenden Betriebes einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro gewähren kann.

Die FZB GmbH führt aus, dass sich zuletzt die Gesellschafterversammlung am 16.09.2013 eingehend mit dem Finanzstatus der FZB GmbH beschäftigt hat. Die Kommunen Alsdorf, Stolberg und Aldenhoven sehen sich nicht in der Lage, die FZB GmbH durch entsprechende Zuschüsse finanziell zu unterstützen. Lediglich die Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG hat mitteilen lassen, dass die Gewährung eines Zuschusses in Erwägung gezogen wird, wobei gleichzeitig eine solidarische und einheitliche Vorgehensweise aller Gesellschafter gefordert wurde.

Da kurzfristig mit einer finanziellen Beteiligung aller Gesellschafter nicht zu rechnen ist, beantragt die FZB GmbH bei der Stadt Eschweiler –neben den bisher gewährten Gesellschafterdarlehen von insgesamt 2.075.940 Euro- einen jährlichen Zuschuss von 150.000 Euro.

Die Stadt Eschweiler ist sowohl der größte Anteilsgesellschafter (41 %) als auch Belegenheitskommune. Zudem besteht ein wirtschaftliches Interesse an dem Fortbestand des Naherholungsgebietes. Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, der FZB GmbH zunächst für die Jahre 2014 und 2015 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro zu gewähren. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass davon ausgegangen wird, dass die FZB GmbH aufgrund der Maßnahmen zur Attraktivierung künftig Grundstückserlöse realisieren kann. Zudem sollte auch die Zuschussgewährung durch die übrigen Gesellschafter weiter verfolgt werden.

Rechtliche Betrachtung:

Nach Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Eine Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV liegt demnach nur vor, wenn kumulativ alle vier Voraussetzungen gegen sind, d.h. es sich um eine staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfe handelt, bestimmte Unternehmen begünstigt werden, eine Wettbewerbsverfälschung vorliegt und die Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels gegeben ist.

Dabei ist nach herrschender Meinung der Handel zwischen den Mitgliedstaaten nur beeinträchtigt, wenn die Maßnahme hierzu potentiell in der Lage ist.

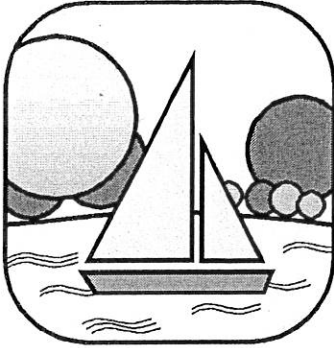
Die Aufgabe -Planung und Errichtung des Freizeitzentrum Blaustein-See sowie Zurverfügungstellung der Anlage für die Bevölkerung- kann aus offensichtlichen Gründen nur vom Eigentümer der Flächen, der FZB GmbH, erbracht werden. Eine wettbewerbsverfälschende Beihilfe an ein Unternehmen oder einen Produktionszweig, welche den Handel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten beeinträchtigt, kann nicht vorliegen, da die Zurverfügungstellung der Anlage Blaustein-See von einem Unternehmen in einem anderen EU-Mitgliedsstaat aufgrund nicht vorhandener Eigentumsrechte nicht erfolgen kann. Vielmehr handelt es sich um eine Einrichtung, die den Eschweiler Bürgern aber natürlich zugleich Besuchern der Region offensteht. Eine Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels kann somit ausgeschlossen werden. Im Ergebnis handelt es sich bei der Zuschussgewährung nicht um eine staatliche Beihilfe.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Bei der vorgenannten Zuschussgewährung handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die angesichts der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Eschweiler äußerst restriktiv zu betrachten ist.

Insbesondere unter dem Aspekt des Fortbestandes Naherholungsanlage Blaustein-See, die letztlich nicht nur eine wesentliche Bedeutung für die Stadt Eschweiler sondern auch für die ganze Region hat, muss die Zuschussgewährung trotz der schwierigen Haushaltslage der Stadt Eschweiler für notwendig und erforderlich gehalten werden.

Die Mittel sind daher in den Haushaltsentwurf 2014 bei den Transferaufwendungen zu Produkt 15 5730101, Sachkonto 53118000, einzustellen.



F r e i z e i t z e n t r u m
B L A U S T E I N - S E E
GmbH Geschäftsführung

Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Postfach 1328, 52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn
Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Ansprechpartner: Herr Rehahn
Zimmer: 347
Durchwahl: 02403/71-374
Telefax: 02403/60999225

Sprechzeiten:

Montag-Mittwoch: 8.30-12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00- 17.45 Uhr
Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr

Eschweiler, 22.8.2013

**Finanzstatus der Freizeitzentrum
Blaustein-See GmbH**

Sehr geehrter Herr Bertram,

ich nehme Bezug auf den bisherigen Schriftverkehr in der o. a. Angelegenheit und möchte Ihnen mitteilen, dass sich die Gesellschafterversammlung der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH (FZB GmbH) in der am 16. 9. 2013 stattgefundenen Gesellschafterversammlung eingehend mit der Thematik beschäftigt hat. Als ein erstes Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Kommunen Alsdorf, Stolberg und Aldenhoven nicht in der Lage sehen, die FZB GmbH durch Zuschüsse finanziell zu unterstützen. Lediglich die Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG hat durch ihren Geschäftsführer Herrn Zitzen mitteilen lassen, dass die Gewährung eines Zuschusses in Erwägung gezogen wird, wobei Herr Zitzen ausdrücklich eine solidarische und einheitliche Vorgehensweise aller Gesellschafter eingefordert hat. Die Gesellschafterkommunen Stolberg und Aldenhoven haben zudem um Prüfung gebeten, ob und unter welchen Rahmenbedingungen ein Austritt aus der FZB GmbH möglich wäre. Die Gesellschafterversammlung hat das Ansinnen der beiden Kommunen zur Kenntnis genommen und den Geschäftsführer mit einer entsprechenden Prüfung beauftragt, wobei nach Auffassung der Gesellschafter Stadt Alsdorf, Stadt Eschweiler und Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG ein Verbleib der Stadt Stolberg und der Gemeinde Aldenhoven in der FZB GmbH anzustreben ist.

Blaustein-See GmbH

Sitz:
Eschweiler

Amtsgericht:
Aachen, HRB 11498

Steuernummer des Finanzamtes:
202/5751/0263
Bankverbindung: Sparkasse Aachen
Kto.-Nr. 3550217
BLZ 390 500 00

Geschäftsführer:
Hermann Gödde

Das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung lässt nicht erwarten, dass kurzfristig mit einer finanziellen Beteiligung aller Gesellschafter zu rechnen ist. Ich möchte Sie daher bitten, zu prüfen, ob die Belegkommune Stadt Eschweiler der FZB GmbH zur Aufrechterhaltung der Liquidität und damit zur Sicherstellung des laufenden Betriebes des Blaustein-Sees eine jährliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 150.000,-- € gewähren kann. Die Geschäftsführung der FZB GmbH wird selbstverständlich alle Möglichkeiten ausschöpfen, um zum einen die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zu verbessern und zum anderen auf die übrigen Gesellschafter mit dem Ziel einzuwirken, dass auch diese sich an der finanziellen Unterstützung beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Rehahn
Prokurist